

Absender Fachbereich Umwelt und Technik - Verkehrsflächen	Drucksachen-Nr. 432/2002
	<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
	<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
Antrag	
der Fraktion, der Ratsmitglieder ▼	zur Sitzung des
CDU-Fraktion	Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 11.07.2002

Tagesordnungspunkt

Antrag der CDU-Fraktion vom 05.06.2002, eingegangen am 27.06.2002, zur Beleuchtung der Wegeverbindung zwischen den Straßen "Auf dem Kamm" und "In der Auen"

Inhalt

Der in dem Antrag angesprochene Verbindungsweg ist als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen und wird derzeit als Fuß-/Radwegverbindung zwischen den Straßen In der Auen und Auf dem Kamm genutzt. Die ca. 65 m lange und ca. 8,00 – 9,00 m breite Fläche (s. beigefügten Lageplan) befindet sich im Eigentum der Stadt Bergisch Gladbach und ist im Betrieb Verkehrsflächen bilanziert. Von der Straße In der Auen ausgehend, ist der Weg auf einer Länge von ca. 30 m in einer Breite von ca. 8 m mit Asphalt befestigt. Im weiteren Verlauf bis zur Straße Auf dem Kamm – ca. 35 m – verschmälert sich die befestigte Fläche auf ca. 2,00 m.

Die Beleuchtung dieser Fläche wäre auch seitens der Verwaltung wünschenswert. Die Kosten würden ca. 6.500 € betragen (Herstellung des Kabelgrabens, 2 Leuchten), finanzielle Mittel zur Durchführung dieser Maßnahmen stehen derzeit nicht zur Verfügung.

Die Beleuchtung dieses Weges sollte jedoch aus einem anderen Grund zunächst zurückgestellt werden:

Da auch zukünftig die o. g. Verbindung nur als Fuß-/Radweg vorgesehen ist, würde eine Breite von 3,00 m ausreichen. Die Restflächen sollen den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke zum Kauf angeboten werden. Vorstellbar wäre nachrangig auch der Verkauf an interessierte Anlieger aus dem Umkreis, zwecks Errichtung von Garagen oder Stellplätzen. Ähnlich lautende Anfragen liegen der Verwaltung bereits vor. Hierzu wird momentan geprüft, wo vorhandene Leitungen verlaufen, wie diese zu sichern sind und welche Nutzungsmöglichkeit der Restflächen besteht. Erst dann können die nicht mehr benötigten Flächen ermittelt und zum Verkauf angeboten werden.

Die Verwaltung wird sodann überprüfen, ob die Maßnahme unter Berücksichtigung der o. a. Aspekte durchzuführen ist.